

Grenzen – Frontiers, Borders und Boundaries

Border Studies

Die Beschäftigung mit dem Phänomen der Grenze hat seit Beginn der Neunzigerjahre eine erstaunliche Konjunktur erfahren. Der Fall des Eisernen Vorhangs und der Zerfall des sowjetischen Imperiums haben zur Entstehung zahlreicher neuer Staatengebilde, und damit auch zu neuen Grenzdisputen, geführt. Die gleichzeitige »Erfindung« der Globalisierung, die Zunahme grenzüberschreitenden Verkehrs in Form von Waren, Personen, Kapital und Informationen sowie der Beitritt ehemals sowjetisch dominierter Staaten zur Europäischen Union haben Grenzen und ihre Bedeutung für kollektive Identitätsprozesse vermehrt in den Mittelpunkt des Interesses rücken lassen. Der sich verändernde Charakter von Grenzen nicht allein innerhalb Europas hat gezeigt, dass hier in der Tat etwas in Bewegung ist, das gemeinhin als staatszentriert, festgelegt und kaum veränderbar lediglich registriert wurde.

Die sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung hat sich bereits ausführlich mit dem Phänomen der Grenze beschäftigt (für einen Überblick s. Donnan/Wilson 1999). *Border Studies* haben sich mittlerweile als interdisziplinäres Forschungsgebiet etabliert und eigene Forschungszentren hervorgebracht, wie das CIBR in Belfast, IBRU in Durham oder das »Centre for Border Studies« in Glamorgan, um nur einige zu nennen. Im weitesten Sinn fragen die *Border Studies* nach den Implikationen physischer und kulturell-normativer Grenzen »as literal containers or excluders of persons, objects and information« (Marx 2005: 15). Im engeren Sinn ist die Anwendung auf physisch sichtbare Grenzen, in erster Linie nationalstaatliche Grenzen, von Relevanz. Grenzen konstruieren Raum und strukturieren Machtverhältnisse: »As a social space, borders produce power relations; at the same time, they are the site of power relations« (Pellerin 2005: 54). Dabei erweist sich die fundamentale Bedeutung von Grenzen nicht allein

für politische Systeme, sondern für die soziale Welt. Grenzen manifestieren sich in sozialen Praktiken und Diskursen, sie sind »part of the institutionalization of territories« (Paasi 1999: 670).

So beschäftigt sich ein überwiegender Teil der Studien mit nationalstaatlichen Grenzen. Beispielsweise sind interdisziplinäre Ansätze zur Bedeutung von Grenzen im Allgemeinen (Anderson 1996) sowie in bestimmten räumlichen Kontexten (Anderson/Bort 1998) oder im Hinblick auf kulturelle Identitäten (Wilson/Donnan 1998a) zu nennen. Weiterhin existieren zahlreiche Fallstudien, so bezogen auf die irische Staatsgrenze (Anderson/O'Dowd 1999b), die finnisch-russische (Paasi 1999) und die französisch-spanische Grenze (Sahlins 1989). Einen Sonderfall stellen Flughäfen als Grenzen innerhalb eines Staatsgebiets dar, und auch diese wurden bereits behandelt (Adey 2004; Salter 2005).

Im Bereich der territorial fokussierten *Border Studies* hat die US-mexikanische Grenze einen Großteil der Aufmerksamkeit erfahren (statt vieler Martínez 1994, 1988; Andreas 2001). Modellcharakter hat diese Region ebenfalls für Untersuchungen zur deutsch-polnischen Grenze, die aufgrund des starken Wohlstandsgefälles und ihrer prominenten Rolle in der Grenzkriminalität und unerlaubten Migration als »Europas Rio Grande« (Andreas 2001: 117; Chessa 2004: 91) bereits des Öfteren in einen direkten Vergleich gestellt worden ist (so bei Witt 2003). Andreas (2001: 118) meint beispielsweise, die deutsch-polnische sei ebenso wie die US-mexikanische Grenze »both a police barrier and an increasingly important economic bridge«. So verwundert es auch kaum, dass die deutsch-polnische Grenze eine besondere Prominenz unter Studien zu europäischen Grenzen einnimmt. In erster Linie erfreuen sich Untersuchungen zu Chancen der regionalen Entwicklung, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und »Cross-Border Regionalism«, bezogen auf zivilgesellschaftliche Initiativen, ökonomische oder Policy-Netzwerke sowie die Förderung von Euroregionen, großer Aufmerksamkeit (Fure 1997; Jaedicke/Schwab 1999; Krätke 1999; Perkmann 1999; Scott 1999; Grix/Knowles 2002; Matthiesen/Bürkner 2002; Chessa 2004). Hinzu kommen Autoren, die sich mit dem Stand des deutsch-polnischen Verhältnisses und der gegenseitigen Wahrnehmung (statt vieler die Beiträge in Buchowski/Brencz 2004; Galasińska/Galasiński 2005) beschäftigen, oder eher Marginalisierte, wie illegale Arbeiter und Pendler, untersuchen (Irek 1998).

Das Verbindende und gleichzeitig Trennende nationalstaatlicher Grenzen, ebenso wie die Bedeutung lokaler Kräfte für ihre Entstehung, ist in all diesen Beiträgen zu *Border Studies* ebenso diskutiert worden wie ihre angenommene Auflösung in der globalisierten Welt, wo nationale Grenzen für Transnationale, Migranten, Kriminelle und andere »moderne Nomaden« an Bedeutung verlieren. Diese Betrachtung von Grenzen als Orten, »where one thing gradually shifts into something else, where there is blurring, ambiguity and uncertainty« (Hannerz 2000: 9), orientiert sich in ers-

ter Linie an der symbolischen Bedeutung von Räumen, die durchaus vom Nationalstaat abgekoppelt sein können.

Die Entdeckung der Grenze als Forschungsfeld, verbunden mit der sich verändernden Bedeutung des Nationalstaats im Zuge von Globalisierung und Europäisierung, hat dementsprechend manche Autoren dazu verleitet, reflexartig das Ende des Nationalstaats auszurufen und damit in das andere Extrem zu verfallen und unter dem Stichwort der »Hybridisierung« eine Art »anything goes« in einer grenzenlos gewordenen Welt zu postulieren. Sicherlich war und ist die Bedeutung und Funktion von Grenzen zu jeder Zeit hochgradig ambivalent, und der Blick weg von der staatszentristischen homogenisierenden Charakteristik hin zu deterritorialiserten Praktiken über Grenzen hinweg, die neue Räume jenseits des Nationalstaats erschaffen, hat neue Wege für eine Betrachtung sozialer Praxen eröffnet. Aber: »the significance of borders derives from the importance of territoriality as an organizing principle of political and social life« (Anderson/O'Dowd 1999a: 594). Nordirland, Kaschmir, Zypern oder das ehemalige Jugoslawien erinnern daran, dass nationalstaatliche Grenzen auch in einer globalisierten und vernetzten Welt weiterhin eine entscheidende Rolle für die Konstruktion kollektiver Identitäten spielen. So plädiert Paasi: »rather than mechanically repeating the arguments regarding the disappearance of states and boundaries, the challenge for border scholars is to develop new approaches for understanding their changing meanings« (1999: 670). Und Donnan/Wilson erinnern uns:

Even as they problematise the relationship, however, anthropologists must not forget that many of these people themselves still believe in the essential correspondence between territory, nation, state and identity, a correspondence in which each element is assumed to be an integral part of naturally occurring and bounded units. And even if some transnationals have lost this belief, they must nevertheless deal with those who still hold it (Donnan/Wilson 1999: 10).

Mit der zunehmenden Vernetzung in der globalisierten Welt sind ebenso Aspekte der lückenlosen Überwachung und des Datenschutzes in den Fokus gerückt (Haggerty/Ericson 2000; Lyon 2004; Zureik/Salter 2005a). Hier wird sich nicht allein auf die räumlich festgelegte Staatsgrenze bezogen, sondern es findet ein »debordering process« statt, der die Funktionen der Grenze immer mehr von ihrem territorialen Bezug löst (vgl. Albert/Brock 1995). Auf der einen Seite delokalisiert die Praxis von Visaerteilungen die Staatsgrenze, indem sie eine vorverlagerte Grenzkontrolle in den Botschaften und Konsulaten kreiert, und auf der anderen Seite deterritorialisieren auch zahlreiche Überwachungsmechanismen, die durch die Entwicklung neuer Technologien, wie Videoüberwachung durch »Closed Circuit Television« (CCTV), Biometrie und »smart ID cards« (Lyon 2005), DNA-Datenbanken und Mobilfunküberwachung erst möglich wer-

den, die Staatsgrenze und überschreiten ebenso die persönlichen Grenzen des Individuums, oft ohne dessen Wissen und/oder Einverständnis.

An diesen Beispielen zeigt sich, dass die *Border Studies* insofern ein durchaus interdisziplinäres Fachgebiet sind, als sie Impulse aus einer Vielzahl anderer Disziplinen integrieren. So finden sich ebenfalls zahlreiche Überschneidungen mit den Bereichen der Polizei- und Sicherheitsforschung, die sich mit der Zusammenarbeit polizeilicher und sicherheitsbezogener Institutionen über nationale Grenzen hinweg befassen.

Die Polizeiforschung ist vor allem eine Domäne von Kriminologen, Soziologen und Politikwissenschaftlern, die sich ihrem Forschungsfeld zumeist aus der Makroperspektive nähern. Die Betrachtung der Zusammenarbeit nationaler und internationaler polizeilicher Organisationen ist vornehmlich von der englischsprachigen Forschung dominiert (statt vieler Anderson/den Boer 1994; Bigo 2000; Sheptycki 2002b). Eine soziologische Perspektive auf nationale Sicherheitspolitik bieten die Autoren um Peter J. Katzenstein (1996a). Sie interessieren sich für die Effekte von Kultur und Identität auf nationale Sicherheit und gehen davon aus, dass Sicherheitsinteressen von Akteuren definiert werden, die wiederum aufgrund kultureller Faktoren handeln. Didier Bigo (2000) hat festgestellt, dass bei Europol angesiedelte Verbindungsbeamte eine »European police mentality« entwickeln, die zunehmend von ihren nationalstaatlichen Begrenzungen abgehoben ist. Entwicklungen hin zu europäischen Institutionen, wie Europol, könnten damit zu neuen, hybriden, Arbeitspraktiken von Polizeikräften führen, die, wie Loader meint, von einer gemeinsamen Bedrohung sowie einem geteilten »feel for the game« (Bourdieu, zit. n. Loader 2002: 132) motiviert seien. An diese Diagnosen möchte ich in dieser Studie anschließen.

Die deutschsprachige empirisch-qualitative Polizeiforschung ist dagegen noch wenig entwickelt (mit Ausnahmen, so Girtler 1980; Reichertz/Schröer 1992a; Behr 2000, 2006). Sie findet zum einen selten Überschneidungen mit einer institutionentheoretischen Perspektive, und zum anderen besteht wenig Interesse an der internationalen Dimension polizeilicher Arbeit. Die zunehmende Kooperation an den deutschen Grenzen im Zuge der vertieften europäischen Integration hat jedoch auch deutsche Forscher auf den Plan gerufen, die vornehmlich die Makroebene aus politikwissenschaftlichem oder juristischem Blickwinkel betrachten (Busch 1995; Aden 1998, 2001; Brammertz 1999; Kämper 2001).

Generell neigen jedoch sehr wenige Autoren dazu, sich direkt mit der täglichen Arbeit an Grenzen zu beschäftigen. Diese Lücken möchte die vorliegende Studie füllen, denn obwohl Grenzschrützer sich an der Schnittstelle all dieser verschiedenen Begriffe von »Grenze« befinden, sind sie als diejenigen, die die Grenze nicht überqueren, sondern die dort und dank der Grenze auf ganz legale Weise ihren Lebensunterhalt verdienen, bislang zumeist ausgeklammert worden. Allerdings sind auch hier Ausnahmen zu

vermerken, so Gilboys (1991) Studie über das Entscheidungsverhalten von Grenzschützern an einem amerikanischen Flughafen oder Lugos (2000) Untersuchung zur Rolle der Hautfarbe an einem US-mexikanischen Übergang und, mit einem weiter gefassten Fokus, die Studien von Andreas (2001) zur Sicherung der US-mexikanischen Grenze, Heymans Überlegungen zur Anthropologie der Bürokratie mit Blick auf den nordamerikanischen Grenzschutz (Heyman 1995) und zur Einreisekontrolle an der US-mexikanischen Grenze (Heyman 1999), Sheptycki (2002b) und Gallagher (2002) zur polizeilichen Zusammenarbeit in der Kanalregion und Hills (2006) zur Angleichung der europäischen Grenzkontrollen, um nur einige zu nennen.

Hills (2006: 74) meint zu der bislang mangelnden akademischen Neigung, sich mit dem Thema Grenzschutz zu beschäftigen: »The neglect stems from the assumption that border guarding is a technical or administrative task performed by a specialist police; it is a subset of policing«. Andreas dagegen zeigt bereits im Titel seines Buches, »Border Games«, dass mit der Fassung des Grenzschutzes als »Spiel« mehr gemeint ist als die rein mechanische Ausführung immer gleicher und als inhuman wahrgenommener Handlungen. Er lenkt den Augenmerk auf die symbolische Dimension des Grenzschutzes und konstatiert: »Calling it a »game« is meant not to belittle or trivialize border policing and its consequences but rather to capture its performative and audience-directed nature« (Andreas 2001: x). Grenzschutz und Grenzschutzstrategien sollen demnach auch in dieser Studie als »ritualistic performance« (Andreas 2001: 144) betrachtet werden. Bevor ich mich jedoch dieser Inszenierung und ihrer Bedeutung für die Kooperation und Interaktion von deutschen und polnischen Grenzschützern zuwende, sollen einige grundlegende Begriffe zum Verständnis des Begriffs der Grenze und ihrer Implikationen für die Identitätskonstruktion erläutert werden.

Kollektive Identität und Grenzziehung

Die zentrale Eigenschaft kollektiver Identitäten ist es, zu bestimmen, wer dazugehört und wer nicht. Dementsprechend definiert Max Weber (2005 [1921]: 303ff.) die Abstoßung (nach außen) und die Anziehung (nach innen) als die konstituierenden Elemente ethnischer Vergemeinschaftung. Individuen meinen, bestimmte Dinge gemeinsam zu haben, auf deren Basis sie eine *Imagined Community* (Anderson 1998a), eine vorgestellte Gemeinschaft, bilden.¹ Kollektive Identität beschreibt Eder als »etwas, des-

1 Die Annahme, das »Wahre« ließe sich vom »Erfundenen« trennen, führt nach Anderson in die Irre. Vielmehr seien alle Gemeinschaften, in denen nicht jeder jeden persönlich kenne, vorgestellt: »Gemeinschaften sollten

sen Inhalt kontingent ist, mit dem eine diffuse affektive Bindung besteht und das eine zentrale Leistung erbringt: zu definieren, wer dazugehört und wer nicht, also Exklusionsleistungen erbringt« (1999: 148). Auf die Normierung des Anderen, welches das Gegenstück zur eigenen kollektiven Identität darstellt, das »Nicht-Wir«, folgt eine affektive Besetzung und Identifikation des Identischen. Das Identische muss symbolisch repräsentiert werden und eine Ausdrucksform mit hohem Wiedererkennungswert finden (Eder 1999: 148).

Identität beinhaltet notwendigerweise eine Grenzmarkierung, die durch Mechanismen der Kategorisierung und Selbst-Kategorisierung, eine Unterscheidung zwischen »Uns« und »den Anderen«, erzeugt wird. Grenzen sind damit integrale Bestandteile menschlichen Verhaltens (O'Dowd 2002: 14). Das Charakteristikum einer Gruppe ist somit nicht nur etwas, was ihre Mitglieder gemeinsam haben, sondern was sie von anderen Gruppen unterscheidet. Dabei tendieren Individuen häufig dazu, ihre eigene Gemeinschaft positiver zu bewerten als »die Anderen« und die Grenzziehung evaluativ zu definieren. Worauf es demnach bei der Konstruktion kollektiver Identität und kognitiver Muster ankommt, ist nicht die eigentliche Repräsentation des Anderen als solches, sondern die Art, wie die Unterscheidung zwischen »Uns« und »den Anderen« konstruiert wird. Identitätsbildung kann durchaus positiv als Streben nach Anerkennung formuliert werden. Sobald die Anderen aber als Bedrohung angesehen werden, wird die Differenz zu etwas Negativem: »Identität wird dann pathologisch, wenn ihre negative Seite zum zentralen Mechanismus in der Identitätsbildung wird« (Delanty 1999: 268).

Die Referenzpunkte der Grenzziehung zwischen »Uns« und »den Anderen«, also die »Inhalte« einer kollektiven Identität und ihre Symbolik, können dementsprechend höchst unterschiedlichster Art sein. Das, was als typisch für eine Gemeinschaft angesehen wird, unterliegt häufig einer durchaus willkürlichen Betrachtungsweise und Auswahl. Unabhängig von den jeweiligen Referenzpunkten ist entscheidend, dass es sich um subjektiv geglaubte Merkmale handelt, die zwischen der eigenen und der fremden Gruppe differenzieren. Ethnizität, die Cohen (1998: 25) als »politisierte kulturelle Identität« sieht, ist häufig die effektivste, und auch folgenreichste, Form kollektiver Identität in Bezug auf ihre Mobilisierungskraft.²

Nationalstaatliche Identitäten können als historisch erfolgreichste Form kollektiver Identität gewertet werden. Die Konstruktion kollektiver Identitäten der europäischen Gesellschaften bestand historisch vor allem

nicht durch ihre Authentizität voneinander unterschieden werden, sondern durch die Art und Weise, in der sie vorgestellt werden« (1998a: 15).

2 Individuen verfügen zudem über multiple soziale Identitäten, und diese sozialen Identitäten gestalten sich unterschiedlich in Abhängigkeit vom jeweiligen Kontext. Zur Unterscheidung der Formierung personaler und kollektiver Identität s. Delanty (2002).

darin, nationalstaatliche Identitäten mit Hilfe bestimmter Symbolsysteme zu konstruieren. Nationalstaatliche Identität speist sich zum einen aus dem Bewusstsein, Teil eines politischen Herrschaftsverbandes zu sein, der sich auf ein begrenztes Territorium bezieht, und zum anderen besteht sie in dem Gefühl, Teil einer vor allem durch eine gemeinsame Sprache bestimmten Kulturgemeinschaft, zu sein, die symbolisch kodiert und repräsentiert wird: »Die nationalistische Symbolik stützt sich auf die Verbindung kultureller und politischer Elemente und stiftet dabei eine neue Gemeinschaft, mit der sich ihre Mitglieder tatsächlich identifizieren können« (Eisenstadt 1991: 37).

Grenzen sind damit für die Konstruktion kollektiver Identität von unbedingter Notwendigkeit. Sie können in »harte« und »weiche« sowie »offene« und »geschlossene« Grenzen unterteilt werden (Delanty 2006: 188f.). Harte Grenzen sind starre, militärische oder politische Trennlinien zwischen Staaten oder Systemen. Weiche Grenzen dagegen können symbolische Grenzziehungen sein, welche die Begrenzungslinien sozialer oder ethnischer Gruppen festlegen.³ Ihre Relevanz bemisst sich danach, wen oder was sie voneinander aus welchen Gründen trennen, und welche symbolischen und praktischen Implikationen damit verbunden sind.

Die Bedeutung nationalstaatlicher Grenzen

Die sichtbarste Form der Grenzziehung ist sicherlich die Grenze des Nationalstaats. Sie bestimmt die Grenzen souveräner Mächte und definiert die räumliche Form der zugehörigen politischen Regionen. Staatsgrenzen schaffen auf den ersten Blick Ordnung und Klarheit. Ein Blick auf die politische Landkarte zeigt deutlich, wo ein Staatsgebiet aufhört, und wo damit gleichzeitig ein anderes beginnt.⁴ Grenzen sind so gesehen nichts anderes als die Ränder definierter Flächen, sie verfügen allem Anschein nach über keine räumliche Ausdehnung, sondern stellen in erster Linie in ihrer physischen Form die Scheidelinie zwischen zwei unterschiedlichen Gebieten dar. Gleichzeitig können Grenzen nie unabhängig von den Gebieten gesehen werden, die sie umfassen: »Territorial borders both shape and are

-
- 3 Delanty (2006: 189) warnt jedoch davor, diese Dichotomien automatisch als eine Einteilung in »gute« (offene-weiche) und »schlechte« (geschlossene-harte) Grenzen zu werten. Kriegszonen seien häufig durch weiche Kriterien mit relativ offenen Grenzziehungen bestimmt, und der Zusammenbruch staatlicher Grenzziehung, wie im Fall Jugoslawien, gehe häufig mit gewaltvoller ethnischer Abschließung einher.
 - 4 Zur Funktion der Landkarte für die Entwicklung von Nationalstaaten s. Anderson (1998a), vgl. Sprengel (1999). Im Fall von Grenzdisputen gelten für die beteiligten Parteien unterschiedliche Wahrheiten in Bezug auf den Grenzverlauf. Die normative Kraft von Landkarten zeigt sich insbesondere im militärischen Bereich.

shaped by what they contain, and what crosses or is prevented from crossing them« (Anderson/O'Dowd 1999a: 594). Dies zeigt, dass nationalstaatliche Grenzen mehr sind als lediglich Linien auf Landkarten. Als Institutionen sind Grenzen die eigentliche Grundlage für soziales, politisches und ökonomisches Handeln in modernen Gesellschaften. Grenzen sind soziale Praxis und Diskurs, sie sind nie natürlich gegeben. Selbst scheinbare natürliche Grenzen, wie Gebirgszüge oder Flüsse, mögen zwar ein Hindernis darstellen, zur Grenze werden sie erst durch politische, historische, kulturelle und soziale Entscheidungen.

Kaum eine Grenze betont deutlicher den Unterschied zwischen »Uns« und »den Anderen« als die des Nationalstaats, diese Grenzen sind »basic markers of identity« (Anderson 1998b: 5). Nationalstaatliche Grenzen sind kodierte Zeichen mit territorialer Verankerung: »borders are both structures and symbols of a state's security and sovereignty. They are historical and contemporary records of a state's relations with other states, with its own people, and with its own image« (Donnan/Wilson 1999: 15). Die doppelte prozessuale Funktion der Grenze einerseits der Abgrenzung zum Zwecke der Homogenisierung von Staatsgefügen andererseits wird von einigen Autoren auch als »bordering« beschrieben (van Houtum/van Naerssen 2002: 126). Van Houtum/Pijpers (2005: 3) gehen noch ein Wortspiel weiter und definieren »b/ordering« als »the making of a divisive order in an assumed chaos. It is justified to neglect and be indifferent to what is beyond the border«.

Grenzen erleichtern die Identitätsfindung. Nationalstaatliche Grenzen implizieren nicht allein unterschiedliche Gesetzgebungen und Regierungssysteme, die in Symbolen staatlich repräsentierte Angebote zur Identifikation liefern (Flaggen, Hymnen, Währungen), sondern auch Sprachen, Essgewohnheiten (Nationalgerichte), Sitten und Gebräuche, Musik, Architektur, kurz, eine Liste, die sich fast beliebig fortsetzen ließe, und die uns zeigt, dass die »Anderen« hinter der Grenze sich tatsächlich von »Uns« unterscheiden. Grenzen sind ebenso die »Container« spezifischer kollektiver Erinnerungen (vgl. Halbwachs 1991), und da diese stets in Relation entstehen, sind sie integrale Faktoren bei der Bildung von Auto- und Heterostereotypen.

Inwieweit eine Grenze als Barriere oder Verbindung zum Nachbarn gewertet wird, unterliegt den jeweiligen politischen und ökonomischen Gegebenheiten sowie der historisch und kulturell determinierten Betrachtungsweise. Häufig verkamen Grenzgebiete innerhalb Europas im Lauf der Zeit zum Niemandsland. Bis auf wenige Ausnahmen lässt sich für die meisten Grenzgebiete feststellen, dass mit der Entfernung zum Zentrum hin zur Peripherie auch die wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen, sowie Infrastruktur und Population abnehmen. Der Nationalstaat verfuhr nicht gerade zimperlich mit der Wahl seiner Grenzziehung, und so wurden häufig relativ homogene Regionen im Zuge der Entstehung der National-

staaten zwei- oder mehrgeteilt. Inwieweit eine regionale Kultur, und oft auch Sprache, im Angesicht der Homogenisierungsbemühungen des Nationalstaats überleben, oder auch wiederbelebt werden konnte, hängt von vielerlei Faktoren ab (vgl. Allardt 1979).

Die trennenden Faktoren, die sich durch die Grenze manifestieren, sind nicht zu jeder Zeit an jedem Ort gleich stark, aber insbesondere in Grenzregionen zeigt sich: »they can co-exist simultaneously in the same people, some of whom have to regularly deal not with one state but two« (Anderson/O’Dowd 1999a: 595f.). Die gegenseitige Wahrnehmung ist einem steten Wandel unterworfen, und so erscheint es sinnvoll, Grenzen nicht eindeutig, sondern in ihrer Ambivalenz zu beschreiben. Grenzen sind stets gleichzeitig inklusiv und exklusiv, schützend und einschließend, verbindend und trennend; sie vereinen Kontakt und Konflikt, Zusammenarbeit und Wettbewerb, Verbundenheit und Differenz, »Europa ohne Grenzen« und »Festung Europa«.

Der Grenzübertritt und die Grenzkontrolle

Grenzen zu überschreiten, bedeutet, den Aufbruch zu etwas Neuem zu wagen, und das auf der anderen Seite zu entdecken. Grenzen machen neugierig, und erst »the act of border crossing reveals what is on the other side« (Marx 2005: 21). Menschen überqueren Grenzen aus verschiedensten Gründen – aus Sehnsucht nach Erholung, nach einem besseren Leben, günstigen Einkäufen oder aus beruflichen Motiven. Jedem einzelnen der potentiellen Grenzgänger scheint der Nationalstaat bemüht, je näher man seiner äußeren Begrenzungslinie kommt, seine Sichtbarkeit auf eine Art zu beweisen, die mit Warnhinweisen gleichzusetzen ist: »Letzte Ausfahrt vor Bundesgrenze« besagt ein Schild kurz vor der Ausfahrt »Frankfurt (Oder)-Mitte« auf der Autobahn A 12, und wer sich nicht beirren lässt und trotzdem weiterfährt, fühlt sich angesichts des zunehmenden Schilderwaldes, der den Autofahrer auf Geschwindigkeitsbegrenzungen, die unbedingt einzuhaltende richtige Fahrspur und immer wieder auf die Grenze selbst hinweist, auch als unbescholtener Bürger automatisch von einem zunehmenden diffusen Schuldbewusstsein überfallen. Dies geschieht nicht zufällig, denn schließlich ist die nationalstaatliche Grenze der Ort, an dem der Nationalstaat seinen Souveränitätsanspruch, und damit seine Macht, bekräftigt.

Dass Grenzen als Räume nicht nur *ex negativo* existieren, erschließt sich spätestens am Grenzübergang selbst. Hier kann tatsächlich behauptet werden, dass die Grenze nicht nur eine Demarkationslinie ist, sondern auch Raum in der Fläche einnimmt. Der Eiserne Vorhang, der Mauerstreifen, der amerikanische Grenzzaun und die Mauer zu den Palästinensergebieten sind, respektive waren nur die augenfälligsten Beispiele. Grenz-

übergänge fungieren als Trichter und Filter, Grenzübertritte haben an speziell dafür vorgesehenen und für diesen Zweck eingerichteten Punkten zu erfolgen, um die *kontrollierte* Bewegung von Waren und Personen zu gewährleisten. Grenzübergänge sind generell eher unbeliebte Aufenthaltsorte. Sie laden kaum zum Verweilen ein, und wer sich länger als vorgesehen dort aufhält, tut dies meist nicht freiwillig. Schließlich impliziert bereits das Wort »Grenzübergang« weniger einen feststehenden Ortsbegriff als die Handlung an sich.

Grenzen sind zudem nicht immer genau dort anzutreffen, wo sie der Außenstehende vermutet. Ausgestaltung, Organisation und Lage der Grenzübergänge werden in bilateralen Verträgen festgelegt, und auch hier zeigt sich die Dehnbarkeit der Grenze. So hat der Polenreisende auf der Autobahn A 12, wenn er die Oder überquert hat, vielleicht geographisch, jedoch noch nicht rechtlich Deutschland verlassen – der Übergang Świecko, und damit die deutsche Grenzkontrolle, liegen auf polnischem Hoheitsgebiet. Der Grenzübergang Stadtbrücke in Frankfurt (Oder) dagegen vereint deutsche und polnische Kontrolle seit jeher auf deutscher Seite. Die gerechte Verteilung der Übergänge zwischen Deutschland und Polen wurde bereits zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen 1950 im Görlitzer Vertrag geregelt.

Allerdings bringt die Lage der Übergänge auch praktische Probleme in der Dienstausbübung mit sich. So ist es der BPOL untersagt, am Übergang Świecko einen in Deutschland zur Fahndung ausgeschriebenen polnischen Staatsbürger festzunehmen, da die Festnahme eines Polen auf dessen Hoheitsgebiet und seine Verbringung nach Deutschland als gesetzeswidrige Verschleppung gewertet würden. Der umgekehrte Fall gilt für die Straż Graniczna an der Stadtbrücke, auch Polen ist es verwehrt, einen Deutschen in Deutschland festzusetzen. Auch das Tragen der Dienstwaffe auf dem jeweils anderen Hoheitsgebiet unterliegt strengen Vorschriften. Eine endgültige Zonenvereinbarung, die explizit festlegen soll, bis wohin genau die Kompetenzen eines Grenzschützers auf fremdem Gebiet reichen, steht für die meisten Übergänge bislang noch aus. Die geographische Flussmitte und die administrative Grenze müssen also nicht zusammenfallen.

Der Vorgang des Grenzübertritts selbst ist mit der Zeit in hohem Maße ritualisiert worden, und in der Tat entstand hier eine ungewöhnliche Möglichkeit zu einer Art »rite de passage des Raumes« (Löfgren 1995: 358). Salter (2005) untersucht mit Bezug auf van Genneps (1999) Studien zu Übergangsriten aus anthropologischer Sichtweise den Grenzübertritt an internationalen Flughäfen, und seine Beobachtungen können ebenso für andere Grenzübergänge gelten. Er teilt den Vorgang des Übertritts in drei, klassischen Übergangsritualen entsprechende, Phasen ein: Die präliminale Phase besteht in der Vorbereitung des Probanden, wie die Beantragung eines Visums für das gewünschte Reiseland. In der Grenzkontrolle folgt die liminale Phase, die neutrale Zone, innerhalb derer der Reisende als Bitt-

steller auftritt und vorübergehend einen Verlust seiner bisherigen Privilegien erleidet. Salter nennt dies den »confessionary complex«. Den Abschluss des Ritus bildet die postliminale Phase, die beispielsweise in der Speicherung der Passdaten und der Integration in das Datensystem besteht. Wer diesen Ritus hinter sich gebracht hat, wird mit festiver Tristesse empfangen. Immer zieren Flaggen, häufig ein »Willkommen!«-Schild den Übergang, und was natürlich an keiner Grenze fehlen darf, ist das Schild, das über die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten informiert. Schließlich sind Grenzübergänge, trotz zumeist augenfälliger Trostlosigkeit, Orte kultureller Inszenierungen. Hier ist der Nationalstaat am sichtbarsten, und er demonstriert offensiv, wer sich auf seinem Territorium zuhause fühlen soll: »Borders are made to draw attention, they constitute a cultural signal system« (Löfgren 1999: 1).

Doch bleiben wir bei der Grenzkontrolle, der liminalen Phase des Grenzgängers. Nirgendwo sonst innerhalb eines Nationalstaats ist die Unterscheidung der Ankömmlinge in Willkommen und Nicht-Willkommen in diesem Maße geregelt. Dies ganz abgesehen von den Ausreisenden, denn die meisten Staaten fürchten mehr das, was hereinkommt, als das, was geht. Hier verläuft die Unterscheidung nicht ausschließlich zwischen »Uns« und »den Anderen«, sondern wird ergänzt durch die Kategorisierung »Gut« und »Böse«, die sich nicht ausschließlich an der Staatsbürgerschaft, sondern ebenfalls am Bedrohungspotential des einzelnen Reisenden festmachen lässt. Aufgrund der homogenisierenden Wirkung der Europäischen Union und der Schengener Abkommen ähneln sich die Muster der Gut-Böse-Differenzierung zumindest in den europäischen Nationalstaaten in hohem Maße. So sind Personenkontrollen an Grenzen kein notwendiges Übel, sondern stellen eine Grundfunktion der Grenze dar, die die Gründungsmythen des Nationalstaats beinhaltet: »Frontiers of states became territorial based codes of obedience in a binary form – one against the other, ones to be protected and ones to be mistrusted, friends and enemies« (Bigo 1998: 149; vgl. Anderson 1996: 149).

Die Eintrittskarte in einen Nationalstaat ist das »richtige« Reisedokument, und diese Form der Kontrolle ist eigentlich eine relativ neue Entwicklung (vgl. Torpey 2000; O’Byrne 2001). Obwohl bereits seit dem 11. Jahrhundert bekannt, waren Pässe bis Mitte des 19. Jahrhunderts in Europa eine Seltenheit. Fast während des ganzen 19. Jahrhunderts war es beispielsweise äußerst schwierig und teuer, einen britischen Pass zu bekommen, sodass viele britische Reisende sich französische oder italienische Pässe beschafften, wenn sie sich auf die beliebte Kulturreise durch Südeuropa machten. Während des 19. Jahrhunderts existierten in Europa keine einheitlichen Pass- oder Visumsvorschriften, und extrem bewachte nationale Grenzen wurden weithin als ein Zeichen von Unterentwicklung gedeutet. Erst mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges begann die flächendeckende und verpflichtende Einführung von Reisepässen in Westeuropa, so

in Großbritannien 1915 und in Schweden 1917.⁵ Diese Entwicklung fand nicht überall Beifall: »For cosmopolitan élites and intellectuals this was seen as new nuisance, state intervention in private life. [...] The irritation among the travelling élites had to do with their exposure to procedures which hitherto had been used for the down-and-out« (Löfgren 1999: 6).

Der Zusammenhang von Gefährdung der nationalen Sicherheit in Form eines Krieges auf der einen Seite und Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung in Form von Identitätsnachweisen auf der anderen Seite ist nicht zufällig. Die Einführung des Reisepasses war ein Teil der Nationalisierung der Grenzen. In zunehmendem Maße wurden kulturelle Differenzen zwischen Bevölkerungen verschiedener Staaten als nationalkulturelle, und nicht mehr vornehmlich als lokale, regionale oder Klassenunterschiede gewertet; im Sinne Stein Rokkans (2000) wurden existierende Konfliktlinien (*Cleavages*) im homogenisierenden Nationalstaat aufgefangen und internalisiert.

Die Grenzkontrolle erweist sich damit für den Reisenden nicht allein als notwendiges Übel, das in Kauf genommen wird, um von A nach B zu gelangen, sondern als mächtiges Instrument des Nationalstaats, der dem Grenzgänger nicht einfach die Frage nach seiner Zugehörigkeit stellt, sondern sie selbst beantwortet. »Hybridität« in einer globalisierten Welt hat hier keinen Platz: »At the border inspection station, there is not much room for the ambiguity of the borderlands – cultural or otherwise« (Lugo 2000: 357). Die liminale Phase der Grenzkontrolle nimmt dem Reisenden nicht nur sein Reisedokument aus der Hand, sondern beraubt ihn für einen kurzen Moment seines Status', den er kurz zuvor noch sicher geglaubt hatte. Seine Klassifizierung als Tourist, Migrant, Bürger oder Krimineller übernimmt der Nationalstaat, den er betritt oder verlässt. Der Grenzübertritt wird damit gleichzeitig für den Nationalstaat zum Instrument der Machtdemonstration und für den Reisenden zur existentiellen Frage:

People not only experience a transgression of »the national«, but also of intensely personal boundaries, as their bodies are searched, their personal belongings rifled through and intimate questions are asked by irritated officials. In this compressed spatial and temporal event basic issues of identity, of belonging and non-belonging are raised in the construction of a universe of »homeyness« and »abroadness« (Löfgren 1999: 3).

Genau diese erwähnten »irritated officials« sind Gegenstand dieser Erörterungen. Die Hauptpersonen dieser Studie überqueren die Grenze nicht, sondern sie sind aus Gründen ihrer Berufswahl dort lokalisiert: Sie kon-

5 Lyon (2005: 70) macht auf den Unterschied zwischen Reisepässen und Personalausweisen/Identitätskarten aufmerksam: »Passports are a reminder of the territorial aspect of the nation state, while ID cards point towards the membership aspect (even though these are far from exclusive distinctions)«.

trollieren den Grenzübergang. Der Ort der liminalen Phase des Grenzgängers ist ihr Arbeitsplatz, und die von ihrem Arbeitgeber übertragenen Machtbefugnisse sind ihre Legitimation.

Nichtsdestotrotz vollziehen auch sie einen Grenzübergang, den sie nicht selbst gewählt haben. Die im Zuge des zusammenwachsenden Europas intensivierte Zusammenarbeit von deutschem und polnischem Grenzschutz zwingt die Grenzpolizisten von Bundespolizei und Straż Graniczna zur Überschreitung geographischer wie mentaler Grenzen. Dabei ist die nationale Grenze selbst, die Linie, an der zwei souveräne Staaten, und damit auch zwei aufeinander bezogene nationale Identitäten, direkt aufeinander treffen, paradoxerweise der Ort, der am wenigsten geeignet scheint, unvoreingenommenen Kulturkontakt stattfinden zu lassen.

Frontiers, Borders, Boundaries

Die deutsche Sprache verfügt nur über wenig Spielraum, wenn es sich um die Beschreibung von Grenzen dreht (zu Herkunft und Bedeutung des deutschen Wortes »Grenze« s. Medick 2006: 42-46). Dabei sind Grenzen vielfältig und mit zahlreichen Bedeutungen aufgeladen. Das allumfassende deutsche Wort »Grenze« kann für den vorliegenden Zweck durch die Verwendung der englischen Begriffe *Frontier*, *Border* und *Boundary* konkretisiert und differenziert werden.⁶ Jeder dieser Begriffe korrespondiert mit einer bestimmten Bedeutung von »Grenze«.

Frontier ist der weitreichendste der drei Begriffe und geht mittlerweile über seine ursprünglich militärische Bedeutung als »the zone in which one faced the enemy« (Anderson 1996: 9) hinaus. Die *Frontier* ist im engeren Sinne die Begrenzungs- und Kontrolllinie eines Staates, sie kann jedoch auch eine Grenzregion, wie das Elsass, bezeichnen. Oscar Martínez sieht in der *Frontier* »an area that is physically distant from the core of the nation; it is a zone of transition, a place where people and institutions are shaped by natural and human forces that are not felt in the heartland« (1994: 5).

Frederick Jackson Turner (1996 [1920]) hat den Begriff der *Frontier* um die Jahrhundertwende, im Unterschied zur europäischen »Frontier« als befestigter Grenzlinie durch dicht besiedelte Gebiete, mit der Eroberung des amerikanischen Westens in Verbindung gebracht. Er zeigte, wie der amerikanische Nationalcharakter im 19. Jahrhundert durch die Ausweitung der Grenzzone durch den Vorstoß nach Westen, die hierin begründeten

6 Die weiteren Konkretisierungen *Limit* und *March* kommen hier nicht zum Tragen. Zudem trägt es zur Verwirrung bei, dass auch im Englischen die Begriffe häufig austauschbar verwendet werden. Ich stütze mich jedoch auf die hier vorgelegten Definitionen. Zur Verwendung der Begriffe im EU-Rechts s. Delanty (2006: 187).

scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten und den ständigen Kontakt mit der »simplicity of primitive society« (Turner 1996 [1920]: 3) geformt wurde: »The frontier mentality was one of an open horizon of limitless opportunities that was conducive to a liberal national character« (Delanty 2006: 188). Hier meint *Frontier* weniger eine Linie als eine stetig fortschreitende, zivilisierende Grenzzone: »the outer edge of the wave – the meeting point between savagery and civilization« (Turner 1996 [1920]: 3). Noch dramatischer klingt dies bei Ladis Kristof, mit der *Frontier* als »the spearhead of light and knowledge expanding into the realm of darkness and of the unknown« (zit. n. Donnan/Wilson 1999: 48). Die *Frontier* ist eine stets unsichere Grenzzone, wo »Zivilisation« und »Barbarei« ineinander fließen und Aushandlungsprozesse mit ungewissem Ausgang stattfinden.

Border bezieht sich entweder auf eine enge Grenzzone oder auf die institutionelle Demarkationslinie, die zwei souveräne Gesetzgebungen voneinander trennt und völkerrechtlich verankert ist. *Borders* als Staatsgrenzen befinden sich nicht allein am physischen Rand von Staatsgebieten, sondern ebenfalls in deren Innerem, in Form von *Ports of Entry* an internationalen Flughäfen, Bahnhöfen und Seehäfen. Salter (2004: 80) plädiert so auch dafür, Grenzen weniger als »Linien« wahrzunehmen, denn als Netzwerk von *Ports of Entry*. Die scheinbar unpersönliche und nüchterne *Border* hat jedoch nicht allein administrative Funktion. Sie determiniert nicht nur die räumliche Form der zugehörigen politischen Regionen und legt den Geltungsbereich der Legislative fest, sondern sie definiert gleichfalls politische Identitäten. Gleichzeitig zeigt sie deutlich, wer nicht dazu gehört, denn die Grenze ist »an institution defining difference with the outside world and attempting, by influencing mentalities, to homogenize the diverse population inside the frontier« (Bigo 1998: 149).⁷

Auch diese Grenzen sind nicht notwendigerweise für die Ewigkeit bestimmt und können durchaus Verschiebungen oder Auflösungen unterliegen, denn Grenzen »whether they be international or sub-state boundaries, are the outcome of political processes, the clash and compromise between values and interests« (Anderson 1996: 126; vgl. Bös und Zimmer 2006). Nicht allein werden *Borders qua* Gesetz festgelegt, sie werden anhand sozialer, administrativer, politischer und ökonomischer Praktiken und Diskurse permanent reproduziert, die sich wiederum stets explizit oder implizit auf diejenigen außerhalb der Grenzen beziehen, für die diese Praktiken und Diskurse nicht gelten können oder dürfen (vgl. Anderson/O'Dowd 1999a: 598). Die nationale Grenze kann deshalb als Territorialisierung kultureller Differenz gesehen werden (Löfgren 1999: 2), wobei Kultur nicht eine allein subjektive Reflektion einer objektiven Realität darstellt,

7 Diese »Wir-die Anderen« – Unterscheidung schlägt sich häufig in der Sprache nieder. So bedeutet das polnische *za granicą*, Ausland, nichts anderes als »hinter der Grenze«.

sondern beide Variablen befinden sich in einem dauernden Prozess der Aushandlung.

Boundary schließlich bezeichnet im Allgemeinen »the line of delimitation of demarcation and is thus the narrowest of the three terms« (Anderson 1996: 9). In der Anthropologie wird der Begriff jedoch häufig fast gegenteilig verwandt. Hier wird die Rolle der *Boundary* für die Grenzziehung der kollektiven Identität sozialer Gruppen betont (vgl. Barth 1969):

Generally in anthropology the distinction can be accomplished simply by regarding frontiers and borders as matters of fact; whereas boundaries are the subjects of claim based on a perception by at least one of the parties of certain features which distinguish it from others. Whether it refers to a collective condition, such as ethnic group identity, or to something as ephemeral as »personal space«, boundary suggests contestability, and is predicated on consciousness of a diacritical property (Cohen 1998: 26; vgl. Donnan/Wilson 1999: 21-25).

Boundaries, verstanden als mentale Vorgänge der Grenzziehung, müssen nicht notwendigerweise mit der institutionellen Grenze zusammenfallen. Sie sind prozessualer als *Borders* und besitzen auch keine absolute Bedeutung. *Boundaries* können vielmehr in weit höherem Maße zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichen Bedeutungen besetzt sein und sind damit komplexer codiert als *Borders*: »It is the consequent diversity of meaning which requires us to make a clear distinction between boundaries in people's consciousness, and the legal representation of their distinction from others through borders or frontiers« (Cohen 1998: 33). Während geographisch verankerte *Borders* zudem stets eine kulturelle und symbolische Komponente beinhalten, müssen *Boundaries* nicht unbedingt über eine räumliche Dimension verfügen (Donnan/Wilson 1999: 26).

Für den vorliegenden Zweck werden diese drei Begriffe von Grenze im empirisch orientierten Teil dieser Untersuchung jeweils eigenen thematischen Feldern der Analyse der deutsch-polnischen Grenzschutzkooperation zugeordnet. *Boundaries* als mentale Grenzen beziehen sich hierbei auf das historisch problembeladene deutsch-polnische Verhältnis, welches sich in Auto- und Heterostereotypen von deutschen und polnischen Grenzschützern ausdrückt, die die Alltagskommunikation strukturieren und Erwartungen prägen. In diesem Kapitel treten sich deutsche und polnische Grenzschützer in erster Linie als Angehörige ihrer respektiven *Imagined Communities* gegenüber.

Borders als legale und legitime Grenzziehungen finden ihre Entsprechung in den unterschiedlichen Organisationen Bundespolizei und Straż Graniczna selbst. Hier wird nach der Relevanz der institutionen- und organisationssoziologischen Unterschiede für die Kooperation gefragt. Deutscher und polnischer Grenzschutz begegnen sich hier als Angehörige unterschiedlicher Organisationen und Kontrollkulturen. Da davon ausgegangen wird, dass an der deutsch-polnischen Grenze auch im Bereich der

Grenzschutzkooperation *Border* und *Boundary* zusammenfallen, wird anhand von Praxisbeispielen die Interdependenz herausgearbeitet.

Die Behandlung der *Frontier* schließlich wird zeigen, wie die Einbindung Polens in das europäische Sicherheitsfeld dazu dient, nicht nur Freiheit und Sicherheit für ein gemeinsames Europa zu schaffen, sondern ebenso dazu, den »Juniorpartner« Polen kontrolliert einzubinden und zu »zivilisieren«. Auch wenn sich der Begriff der *Frontier* von Turner herleitet, soll diese Analogie jedoch nicht zu weit geführt werden. Es soll nicht behauptet werden, dass die EU-Osterweiterung einen neuen Menschen-schlag hervorgebracht hat, der sich, indem er sich die neuen Mitgliedsstaaten untertan gemacht hat, durch spezifische Eigenschaften auszeichnet. Der Fokus liegt hier auf der Vorstellung der osteuropäischen Mitgliedsstaaten als einer großen Grenzzone, innerhalb derer »zivilisierende« Mechanismen im Sinne einer Homogenisierung im Hinblick auf die von Vertrauen geprägte Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union tätig sind.

Zusammenfassung

Auch wenn dieses Modell der *Frontiers*, *Borders* und *Boundaries* eine strikte Trennung von Geopolitik und kulturell-kognitiven Mustern vermuten lässt, so sind beide doch eng verbunden: »soft borders are part of the ›hardness‹ of borders in the sense that the symbolic power inherent in soft borders helps to ›naturalize‹ hard borders, to produce the effect of taking borders for granted« (Eder 2006: 256). Die Grenze ist keine natürliche, sondern eine soziale Tatsache, und inwieweit sie Differenz signalisiert, ist eine Frage der sozialen Konstruktion. Was die Grenze für den Einzelnen bedeutet, ist stark von dem ihn umgebenden Diskurs abhängig. Grenzen jedweder Art können sowohl die Begrenzung politischer Identitäten darstellen, als auch neue erschaffen. Grenzen »sind darum nicht nur Abgrenzungen, sondern reziproke Bedingungen der Profilierung des Eigenen des Anderen, also Konturen unseres Selbst. Ohne Grenzen zerfließen wir, erst Grenzen profilieren uns« (Wierlacher 2003: 25).

Wie auch die drei benannten Begriffe auf das eine Wort »Grenze« reduziert werden können, so sind auch die drei Bereiche der Analyse voneinander durchdrungen und nur analytisch zu trennen. Sie greifen ineinander, bedingen und verstärken sich gegenseitig. Grenzen sind zudem stets höchst ambivalent zu betrachten. So festgezurrte Grenzen auch erscheinen mögen, ihre Natur beinhaltet stets auch die Möglichkeit ihrer Transzendierung, und so zeigt sich auch im Folgenden, dass jede der hier behandelten Formen von Grenze von den Akteuren als aktiv Handelnden überschritten, kreativ gestaltet und strategisch genutzt werden kann.